

11.03.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Azu **Punkt** der 695. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für die Haltung wildlebender Tiere in Zoos

KOM(95) 619 endg.; Ratsdok. 4509/96

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat nimmt unter Verweis auf Ziffer 1 seines Beschlusses vom 19.12.1991 (BR-Drucksache 583/91 (Beschluß)) zur Kenntnis, daß die Kommission ihren ursprünglichen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen zur Haltung von Tieren in Zoos zurückgezogen hat. Der Bundesrat hält es jedoch nicht für vertretbar, wenn das Subsidiaritätsprinzip dadurch unterlaufen wird, daß an Stelle einer Richtlinie eine Empfehlung ähnlichen Inhalts erlassen werden soll. Selbst wenn die Empfehlung formal nicht rechtsverbindlich ist, wird zwangsläufig Druck auf die Mitgliedstaaten entstehen, entsprechend der Empfehlung legislativ tätig zu werden. Dabei handelt es sich bei dem Betrieb von zoologischen Gärten sowie bei den Tierschutzanforderungen an die Haltung von Zootieren um einen Bereich, der in vollem Umfang durch nationale Rechtsetzung und nationale Verwaltungsmaßnahmen geregelt werden kann. Der jetzige Vorschlag weist in Details zwar einige Verbesserungen auf, die prinzipiellen Bedenken und fachlichen Kritikpunkte gelten jedoch fort; insofern verweist der Bundesrat auf seinen Beschluß zu Drucksache 583/91.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, daß auf den Erlaß der Empfehlung verzichtet wird.

Ausgeliefert am 1 2. MRZ. 1996